



Mitteilung, Dezember 2014

Rudolf Steiner Nachlassverwaltung wird in Stiftung überführt

Um die bestehenden Aufgaben zur Erhaltung und Herausgabe des Werks von Rudolf Steiner langfristig zu gewährleisten, hat die Mitgliederversammlung des *Vereins Rudolf Steiner Nachlassverwaltung* im September 2014 einhellig den Rechtsformwechsel zu einer Stiftung beschlossen. Tatsächlich war bereits die frühere Übertragung des Nachlasses von Rudolf Steiner durch Marie Steiner eine Stiftung in die Form eines Vereins.

Die Vorprüfung zur Errichtung einer «*Stiftung Rudolf Steiner Nachlassverwaltung*» bei der eidgenössischen Stiftungsaufsicht und den kantonalen Behörden wurde im November 2014 aufgenommen. Vorgesehen ist, dass die Stiftungserrichtung und Vermögensübertragung bis Frühjahr 2015 vorgenommen wird. Zweck und Aufgaben der Nachlassverwaltung und des Rudolf Steiner Archivs bleiben unverändert, werden im Stiftungsstatut verankert und können so gestärkt, geschützt und dauerhaft gewährleistet werden. Der bisherige Verein wird in einen Förderverein umgewandelt.

Trotz vieler Anstrengungen und Einsparungen in den letzten Jahren sind heute die Aufgaben des Rudolf Steiner Archivs weiter massiv unterfinanziert. Insbesondere für die anspruchsvolle Edition der Rudolf Steiner Gesamtausgabe stehen viel zu wenig Mittel zur Verfügung. In dieser Situation wird die künftige *Stiftung Rudolf Steiner Nachlassverwaltung*, die mit interessierten Partnern ein Kuratorium bilden wird, Lösungen zur verstärkten Mittelgewinnung suchen.

Vorstand der Rudolf Steiner Nachlassverwaltung